

Für die Rente:

**JETZT UND
WIR!**

**Neuaufbau
einer solidarischen
Alterssicherung**

Vorschläge der IG Metall

Mehr Rente - Mehr Zukunft



Inhalt

Vorwort	4
Vorschläge der IG Metall für den Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung	6
1. Ein Strategiewechsel in der Rentenpolitik ist unverzichtbar	8
2. Für eine Rente mit Niveau!	10
2.1 Das Drei-Phasen-Konzept der IG Metall	11
2.2 Altersarmut verhindern	12
3. Für eine solidarische Erwerbstätigenversicherung	14
4. Flexibel in den Ruhestand statt Arbeiten ohne Ende	15
5. Eine Betriebsrente für alle!	16
6. Gute Rente – solidarisch finanziert	17
7. Generationendialog	20
8. „Mehr Rente – Mehr Zukunft“	22

Mehr Rente – Mehr Zukunft!

Für einen langfristigen Strategiewechsel

Es tut sich etwas bei der Rente. Nach dem Rentenpaket 2014 hat die neue Bundesregierung weitere Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung auf den Weg gebracht. Das Rentenniveau soll bis 2025 stabil bleiben, Erwerbsminderung besser abgesichert werden und die Erziehungsleistung von Eltern wird bei der Rente zusätzlich honoriert. Seit mehreren Jahren halten die Rentenanpassungen zudem Schritt mit der Entwicklung von Löhnen und Gehältern. All das ist auch ein Erfolg für die IG Metall!

Im Sommer 2016 hatte die IG Metall ihre Forderungen und Vorschläge für den Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung vorgelegt und damit eine breite Diskussion in der Organisation wie auch in der gesamten Gesellschaft angestoßen. Im Rahmen unserer Rentenkampagne sowie der Kampagne des DGB haben sich zahllose Kolleginnen und Kollegen für die Stärkung der gesetzlichen Rente eingesetzt. Im Zentrum der rentenpolitischen Forderungen der IG Metall stand dabei ein Drei-Phasen-Konzept, mit dem die gesetzliche Rente perspektivisch wieder einen deutlich höheren Beitrag zur Sicherung eines angemessenen Lebensstandards leistet. Mit der Stabilisierung des Rentenniveaus auf 48 Prozent bis 2025 setzt die Regierung den ersten dieser drei Schritte nun um.

Doch dabei darf es nicht bleiben! Langfristig sind die Weichen nach wie vor falsch gestellt. Nach 2025 kann das Rentenniveau nach geltendem Recht (weiter) sinken. Gleichzeitig steigt die Regelaltersgrenze in Richtung 67 Jahre und die Debatte um eine noch weitere Anhebung ist längst nicht verebbt. Die in der Folge wachsende Lücke bei der gesetzlichen Rente kann die Privatvorsorge nicht schließen. Eine notwendige Stärkung der betrieblichen Altersversorgung muss das Ziel verfolgen, eine gute gesetzliche Rente zu ergänzen – und nicht, sie teilweise zu ersetzen.

Verschärft wird die Entwicklung unverändert durch den Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt. Weder in der gesetzlichen Rentenversicherung noch in der betrieblichen Altersversorgung lassen sich mit Niedrigeinkommen und prekären Erwerbsbiografien ausreichende Anwartschaften aufbauen. Die Prekarisierung der Arbeit und weitere Leistungskürzungen durch das bestehende Rentenrecht führen in unserem einkommensabhängigen Alterssicherungssystem zu schwerwiegenden Versorgungsproblemen. Für viele

Menschen, gerade der heute noch jüngeren Generationen, rückt Lebensstandardsicherung im Alter in weite Ferne, andere sind von Altersarmut bedroht.

Daher brauchen wir einen umfassenden Kurswechsel in der Alterssicherungspolitik. Auskömmliche Renten müssen dauerhaft wieder zum zentralen Ziel des Sozialstaats werden – und nicht möglichst niedrige Beiträge für die Arbeitgeber bei Zusatzbelastungen durch Privatvorsorge allein für die Beschäftigten. Faire Renten, flexible Übergänge in den Ruhestand statt „Rente ab 67“ und eine nachhaltige und gerechte Finanzierung – das sind unverändert die zentralen Eckpunkte einer guten und soliden Rentenpolitik.

Die gesellschafts- und gewerkschaftspolitisch hohe Relevanz des Themas Zukunft der Alterssicherung macht es notwendig, die Kampagne der IG Metall für eine nachhaltige Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung fortzuführen. Den ersten Schritten durch den „Rentenpakt 1“ der Bundesregierung müssen weitere folgen. Unser Ziel bleibt die solidarische Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung. Das werden wir zum zentralen Bewertungsmaßstab der Arbeit der neu eingesetzten Rentenkommision machen, die im Frühjahr 2020 Vorschläge zur Zukunft der Alterssicherung vorlegen soll. Gleichzeitig werden wir die Debatte um unsere Forderungen und Vorschläge für eine gute Rente fortsetzen und weiter intensivieren. Wir freuen uns darauf.

Angesichts der anstehenden gesellschaftlichen und politischen Debatten um die richtige Weichenstellung in der Alterssicherungspolitik und anlässlich vieler Nachfragen veröffentlichen wir nun den überarbeiteten Nachdruck unserer Broschüre vom Sommer 2016. Der nachfolgende Text entspricht dem damaligen Vorstandsbeschluss, lediglich einige Daten wurden aktualisiert.



Jörg Hofmann

*Erster Vorsitzender
der IG Metall*



Hans-Jürgen Urban

*Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
der IG Metall*

Vorschläge der IG Metall für den Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung

Die IG Metall plädiert für einen **grundlegenden, solidarischen Neuaufbau** des Systems der **Alterssicherung** in Deutschland. Denn langfristig sind die Weichen in der Alterssicherung falsch gestellt. Darüber können weder die derzeit gute Situation der gesetzlichen Rentenversicherung noch die aktuellen rentenpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung hinwegtäuschen. Trotz überdurchschnittlicher Rentenanpassungen seit 2015, den Leistungsverbesserungen seit dem 2014 beschlossenen Rentenpaket und der stabilen Finanzlage der Rentenkasse sind die massiven Strukturprobleme nicht zu übersehen.

Denn ungeachtet der „doppelten Haltelinie“ bei Rentenniveau und Beitragssatz bis zum Jahr 2025 wird das **Rentenniveau** langfristig weiter deutlich sinken und die **Regelaltersgrenzen** werden weiter steigen. Weder die betriebliche Altersversorgung noch die Modelle der Privatvorsorge werden diese Lücken schließen können.

Zudem erzeugen der aktuelle Strukturwandel auf dem **Arbeitsmarkt** und die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses erhebliche Sicherungsrisiken im Alter. Mit der Zunahme von **Niedrigeinkommen** und **porösen Erwerbsbiografien** verlieren die Menschen die Möglichkeit, ausreichend Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der betrieblichen Altersversorgung anzusammeln.

Die **massiven Leistungskürzungen** bei der gesetzlichen Rente und die Veränderungen am Arbeitsmarkt führen zu schwerwiegenden Versorgungsproblemen: Die Lebensstandardsicherung rückt für viele Menschen in weite Ferne und Altersarmut wird zu einem bedeutenden Risiko. Zudem wird es für viele immer schwieriger, zu fairen Bedingungen aus dem Erwerbsleben auszusteigen. So wie die Weichen momentan gestellt sind, nimmt die Belastung der Beschäftigten durch Rentenversicherungsbeiträge und private Vorsorgeleistungen auf längere Sicht zu, und die reale Aufteilung der Tragelast zwischen Kapital und Arbeit wird immer ungerechter.

Diese Entwicklung muss gestoppt werden! Das Alterssicherungssystem ist so umzugestalten, dass wieder eine **verlässliche** und **ausreichende Absicherung** im Alter gewährleistet ist, ein **flexibler Ausstieg** aus dem Erwerbs-

leben ermöglicht wird und die notwendigen **Aufwendungen nachhaltig** und **gerecht finanziert** werden. Daher hat die IG Metall die Initiative ergriffen und stellt die Eckpunkte ihres Reformprogramms zur Debatte.

Dabei orientieren sich die Vorschläge der IG Metall am Leitbild einer sozialen Rentenversicherung, in der das Prinzip der **Beitrags- und Leistungsgerechtigkeit (Äquivalenzprinzip)** und ein angemessener Solidarausgleich ineinandergreifen. Grundsätzlich soll die (relative) Höhe des verbeitragten Einkommens auch zukünftig die (relative) Höhe der individuellen Rente bestimmen. Zur Vermeidung von Altersarmut sollte zugleich das **Solidarprinzip** im Rentensystem gestärkt werden, um Anwartschaftslücken etwa bei Arbeitslosigkeit, Kindererziehung, Pflege oder Ausbildung auszugleichen. Eine Reduzierung der gesetzlichen Rente auf eine bloße Grundrente hingegen lehnt die IG Metall ab.

7



Wer 45 Jahre immer Durchschnittsverdiener (West) war, erhält beim aktuellen Rentenniveau von ca. 48 Prozent knapp 1.440 Euro Rente (brutto).

Hätten wir heute noch ein Rentenniveau wie zur Jahrtausendwende, läge diese Rente bei 1.590 Euro – beim drohenden Rentenniveau von nur noch 42 Prozent im Jahr 2045 hingegen nur noch bei 1.260 Euro.

Quelle: Eigene Darstellung

1

Ein Strategiewechsel in der Rentenpolitik ist unverzichtbar

Über eine ganze Serie von Reformen hinweg wurde zu Beginn der 2000er-Jahre ein **genereller Kurswechsel** in der deutschen Alterssicherungspolitik vollzogen. Seither orientiert sich die gesetzliche Rentenversicherung nicht mehr am Ziel, den **Lebensstandard im Alter** zu sichern, sondern daran, die **Beitragssätze stabil** zu halten. Mit diesem Paradigmenwechsel von einem **leistungsorientierten System** zu einem **beitragsorientierten System**

sind Leistungskürzungen bei der gesetzlichen Rente und eine (Teil-)Privatisierung der Alterssicherung verbunden. Die Sicherung des Lebensstandards im Alter soll unter diesen Bedingungen durch eine Kombination aus gesetzlicher Rente, betrieblicher Altersversorgung und privater Vorsorge erreicht werden (Drei-Säulen-Modell). Der privaten, kapitalgedeckten Vorsorge wird damit im System der Alterssicherung eine neue Rolle zugewiesen. Während ihr zuvor eine ergänzende Rolle zur gesetzlichen Rente zukam, muss sie nunmehr eine zumindest partiell ersetzende Rolle übernehmen. Mit anderen Worten: Die private Vorsorge wird zum Ausfallbürgen für die Lücken in der gesetzlichen Rente.

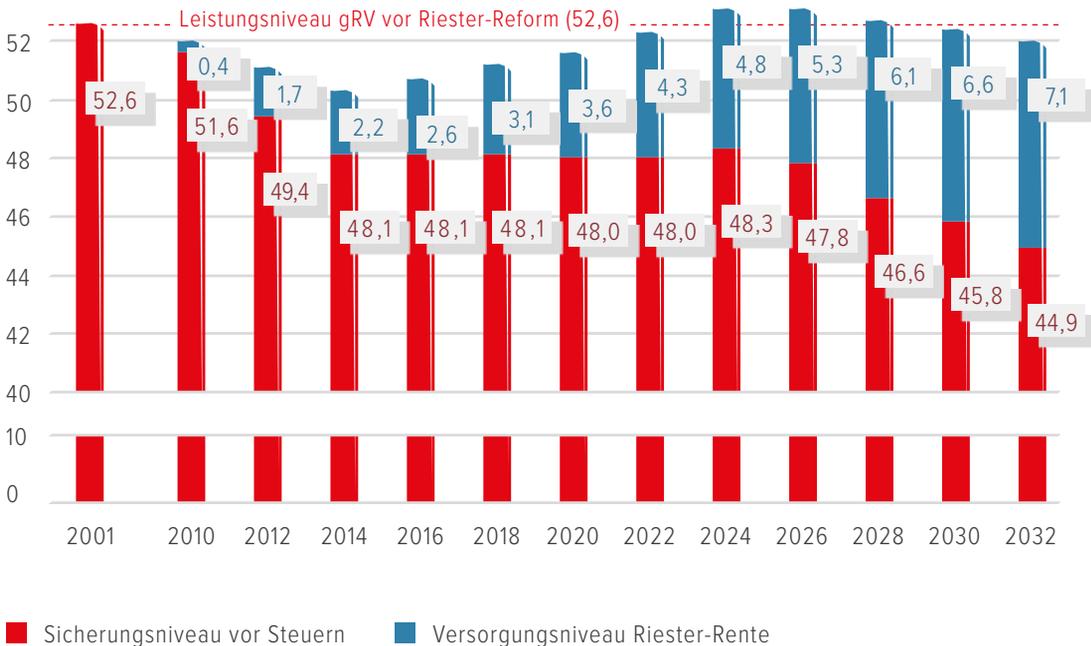
Dieser Ansatz ist gescheitert! Sinkendes Rentenniveau und steigende Regelaltersgrenzen führen dazu, dass immer mehr Menschen von sozialem Abstieg oder Armut im Alter bedroht oder sogar bereits betroffen sind. Verschärft wird die Situation durch das Scheitern der „Riester-Rente“: Ihre Verbreitung bleibt weit hinter den ursprünglichen Annahmen zurück und die politisch unterstellten Renditeziele sind angesichts der andauernden Niedrigzinsphase utopisch.

Eine auskömmliche Rente muss wieder zur zentralen Zielgröße der Rentenpolitik werden!



Es ist höchste Zeit für einen Perspektivwechsel in der Rentenpolitik. Nicht der weitere Rückbau durch die vorprogrammierten Kürzungen, sondern der Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung gehört auf die gesellschaftliche und politische Tagesordnung. Die IG Metall plädiert daher für einen erneuten Strategiewechsel in der Alterssicherungspolitik: **Eine auskömmliche Rente, nicht möglichst niedrige Beitragssätze, muss wieder zur zentralen Zielgröße der Rentenpolitik werden!**

Unterstelltes Gesamtversorgungsniveau aus gesetzlicher Rente und Riester-Rente bis 2032 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung nach RV-Bericht der Bundesregierung 2018 (Entwurf 5.11.2018), Übersicht B8, Seite 39

2

Für eine Rente mit Niveau!

Die gesetzliche Rente muss zwei Aufgaben erfüllen: Mit einem angemessenen Leistungsniveau muss sie den wesentlichen Beitrag zur Lebensstandardsicherung gewährleisten und zugleich einen wirksamen Schutz vor Armut im Alter bieten. Damit die gesetzliche Rente zukünftig wieder ein auskömmliches Leistungsniveau sichern kann, schlägt die IG Metall die Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung und Anhebung der Rentenleistungen vor.

Eine Rente mit Niveau – ein Vorschlag der IG Metall zur Debatte

→ Als mögliche Orientierungsgröße für die anzustrebende Standardrente könnte dabei das Gesamtversorgungsniveau dienen, das im jährlichen Rentenversicherungsbericht als eine anzustrebende rentenpolitische Zielgröße ausgewiesen wird. In der gegenwärtigen Rentenpolitik soll es allerdings aus gesetzlicher Standardrente und privater Zusatzversorgung in Form einer geförderten Riester-Rente erreicht werden. Der für diese Gesamtversorgung ausgewiesene Betrag liegt aktuell bei rund 1.535 Euro (brutto) und damit rund 6,6 Prozent höher als die aktuelle Standardrente. Da die Riester-Rente aufgrund überzogener Verzinsungsprognosen, unterschätzter Verwaltungs- und Provisionskosten und der sozialen Schlagseite bei der Inanspruchnahme der staatlichen Förderung zugunsten höherer Einkommen die in sie gesetzten Erwartungen verfehlt, sollte die Sicherung dieses Versorgungsziels wieder auf die gesetzliche Rente übergehen.

→ Zudem müssen die erwerbsbiografischen Annahmen der Standardrente auf den Prüfstand gestellt werden. Für viele Arbeitnehmer und insbesondere viele Arbeitnehmerinnen sind die in der heutigen Standardrente unterstellten 45 Entgeltpunkte nicht erreichbar. Beim Rentenzugang 2014 verfügten selbst die langjährig Versicherten (mit mindestens 35 Versicherungsjahren) geschlechterübergreifend im Schnitt nur über rund 43 Entgeltpunkte. Die IG Metall schlägt daher vor, sich an dieser Realität auszurichten und zukünftig 43 und nicht 45 Entgeltpunkte zum Bezugspunkt einer neuen Standardrente zu machen. Diese Standardrente, die die Veränderungen am Arbeitsmarkt berücksichtigt, läge bei rund 1.535 Euro und wäre mit 43 Entgeltpunkten erreichbar.

Durch die Kombination aus erhöhten Zahlbeträgen und reduzierten Entgeltpunkten kann ein Versorgungsniveau erreicht werden, das in etwa dem vergleichbaren Lebensstandard vor den „Kürzungsreformen“ entspricht. Da die Anhebung des Rentenniveaus über die Aufwertung des einzelnen Entgeltpunktes (über den sogenannten aktuellen Rentenwert) realisiert wird, profitieren anteilig alle Rentenarten (also auch Erwerbsminderungsrente, Hinterbliebenenrente, Schwerbehindertenrente usw.) von der allgemeinen Leistungsverbesserung der Rentenversicherung – gleichgültig, wie viele „Rentenpunkte“ im Arbeitsleben angesammelt werden konnten.

2.1 Das Drei-Phasen-Konzept der IG Metall:

Die gesetzliche Rente muss einen deutlich höheren Beitrag zur Sicherung eines angemessenen Lebensstandards leisten

Das Rentenniveau ist seit den 2000er-Jahren bereits deutlich gesunken. So sind zwischen 2001 und 2018 die Rentenerhöhungen um 4,5 Prozentpunkte hinter der Lohnentwicklung zurückgeblieben und bis 2032 könnten es noch einmal weitere 3,2 Prozentpunkte sein. Dieser **Wertverlust** der Renten gegenüber den Löhnen muss gestoppt werden und die gesetzliche Rente muss wieder einen deutlich höheren Beitrag zur Lebensstandardsicherung für alle Beschäftigten leisten.



I. Stabilisierungsphase: Absenkung stoppen!

In einem ersten Schritt muss ein **weiteres Absinken des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rente verhindert werden**. Nach aktuellen Prognosen der Bundesregierung (Rentenversicherungsbericht 2018) liegt das Rentenniveau, ausgewiesen als Sicherungsniveau vor Steuern, aktuell bei 48,1 Prozent. Das entspricht ab 1. Juli 2018 einer Standard- oder Eckrente (45 Entgeltpunkte) von rund 1.440 €. Bis zum Jahr 2025 wird das Rentenniveau auf mindestens 48 Prozent stabilisiert. Damit wurde die Forderung der IG Metall umgesetzt, das aktuelle Rentenniveau als politisches Zwischenziel festzuschreiben.

II. Ankopplungsphase: Lohn- und Rentenentwicklung im Gleichklang!

Nach 2025 werden die Dämpfungsfaktoren (Nachhaltigkeits- und Beitragsatzfaktor) in der Rentenanpassungsformel die weitere Entwicklung der Renten jedoch wieder von der allgemeinen Einkommensentwicklung abkoppeln. Um den dann drohenden schleichenden Wertverlust der Renten zu verhindern, muss die **Rentenentwicklung auch dauerhaft wieder grund-**

sätzlich an die Entwicklung der Löhne und Gehälter angekoppelt werden. Dazu müssen die Dämpfungsfaktoren schrittweise aus der Rentenanpassungsformel herausgenommen werden.

III. Anhebungsphase: Rentenniveau rauf – für alle!

Mit dem Stopp der weiteren Absenkung und der Ankopplung an die Lohnentwicklung ist gleichwohl noch nicht wieder ein angemessenes Leistungsniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht. Daher sollte in einer dritten Phase eine schrittweise Anhebung des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rente auf ein **neues Sicherungsziel** erfolgen. Dessen Höhe wäre ebenso in einer gesellschaftlichen Debatte zu definieren wie die Geschwindigkeit, mit der dieses Ziel erreicht werden soll.

2.2 Altersarmut verhindern

Von einem besseren Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung profitieren grundsätzlich alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dennoch sind schon heute, auch aufgrund der Fehlentwicklungen am Arbeitsmarkt, aber verstärkt in der Zukunft, Menschen von Armut im Alter bedroht oder gar betroffen. Dies betrifft besonders **Beschäftigte mit brüchigen Erwerbsbiografien** und zu einem großen Teil Frauen.

I. Niedrige Einkommen aufwerten!

Phasen der Erwerbstätigkeit im Niedriglohnssektor müssen daher für die Rente aufgewertet werden. Mit der **Rente nach Mindestentgeltpunkten** kennt das Rentenrecht bereits ein entsprechendes Instrument, von dem ganz überwiegend Frauen profitieren – allerdings nur für Zeiten bis 1992. Doch Zeiten mit Geringverdienst müssen auch darüber hinaus und unbegrenzt um das 1,5-Fache und höchstens bis auf 75 Prozent des Durchschnittseinkommens hochgewertet werden, sofern hinreichend rentenrechtliche Zeiten vorliegen.

Eine Besserstellung niedriger Arbeitseinkommen durch eine Aufwertung erworbener Entgeltpunkte soll auch ein wesentliches Element der „Grundrente“ sein, auf die sich die Regierungsparteien Union und SPD im aktuellen Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2018 verständigt haben. Eine abschließende Bewertung möglicher Vorschläge kann aber erst vorgenommen werden, wenn ein entsprechender Referentenentwurf vorliegt, der Leistungshöhe und Zugangsvoraussetzungen genau definiert.

II. Beiträge für Langzeitarbeitslose und Ausfallzeiten angemessen berücksichtigen

Für Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit müssen wieder wirksame **Beiträge in die Rentenkasse entrichtet** werden. Auch Ausfallzeiten, insbesondere wegen Kindererziehung oder familiärer Pflege, müssen stärker rentenrechtlich berücksichtigt werden – nicht nur als Wartezeit, sondern tatsächlich rentensteigernd.

III. Grundsicherung anheben und Freibeträge festlegen

Die **Grundsicherung im Alter** und bei Erwerbsminderung muss angehoben werden. Zudem sollte es bei der Anrechnung von Einkommen auf die Grundsicherung einen Freibetrag für Einkünfte aus der Altersvorsorge (gesetzliche Rente, Betriebsrente, private Vorsorge) geben. Das ist zum einen versorgungspolitisch sinnvoll. Zum anderen wird damit verhindert, dass sämtliche Anstrengungen, für das Alter vorzusorgen, durch die gegenwärtigen Regelungen zur Einkommensanrechnung im Nachhinein entwertet werden.

IV. Kampf gegen Altersarmut systemgerecht aus Steuermitteln finanzieren

All diese Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut müssen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe **systemgerecht aus Steuermitteln** finanziert werden. Ungeachtet der Herausforderung, dass steuerfinanzierte Maßnahmen einer erhöhten Abhängigkeit von politischen Gegebenheiten unterliegen, führt allein aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit an zusätzlichen Steuermitteln kein Weg vorbei. Die notwendigen Mittel können durch eine alternative Fiskalpolitik bereitgestellt werden sowie durch die Ausschöpfung der ursprünglich für den Aufbau der „Riester-Rente“ eingeplanten Mittel – wobei für bestehende Riester-Verträge eine Bestandschutzregelung notwendig ist.

Von der drohenden Altersarmut wird gerade Ostdeutschland besonders betroffen sein. Daher ist es grundsätzlich positiv, dass der Gesetzgeber im Jahr 2017 die schrittweise Angleichung der aktuellen Rentenwerte bis zum Jahr 2025 beschlossen hat. Allerdings müssten daraus abgeleitete Mehrkosten als Vereinigungskosten ebenfalls gesamtgesellschaftlich vollständig aus Steuermitteln finanziert werden.

3

Für eine solidarische Erwerbstätigenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung ist eng auf den Status als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer zugeschnitten. Insbesondere für Beamte und einen Teil der Selbstständigen gibt es eigene Systeme der Alterssicherung. Rund zwei Drittel der Selbstständigen und Freiberufler haben hingegen keine obligatorische Sicherung für die Risiken Alter, Invalidität und Tod. Dies betrifft insbesondere Solo-Selbstständige, die allein vom Verkauf ihrer eigenen Arbeitskraft leben und keine Angestellten haben.

Für den Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung ist es daher perspektivisch von zentraler Bedeutung, dass **alle Erwerbstätigen in einem gemeinsamen System pflichtversichert** sind. Die IG Metall fordert langfristig die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung, in der alle zukünftigen Selbstständigen, Beamten und Politiker versichert sind.

**Ziel:
Ein Rentensystem
für alle!**

4

Flexibel in den Ruhestand statt Arbeiten ohne Ende

Im Sommer 2014 hat die Bundesregierung neben weiteren Leistungsverbesserungen die abschlagsfreie Altersrente ab 63 Jahren eingeführt. Seit-her wird unter dem Stichwort „**Flexi-Rente**“ allerdings überwiegend darüber diskutiert, wie die Weiterarbeit bis zur neuen Regelaltersgrenze von 67 Jahren sowie die Arbeit im Rentenalter befördert werden können.

Die IG Metall zielt nicht darauf, Arbeiten nach der Regelaltersgrenze zu verbieten. Die IG Metall lehnt jedoch Konzepte ab, die mit arbeits- und sozialrechtlichen Eingriffen das Arbeiten nach der Regelaltersgrenze attraktiver oder gar zu einem Massenphänomen machen wollen. Flexible Ausstiegsmöglichkeiten aus dem Arbeitsleben werden vor allem vor der Regelaltersgrenze benötigt und nicht danach. „**Arbeiten ohne Ende**“ ist weder gesellschafts- und sozialpolitisch akzeptabel noch eine nachhaltige Antwort auf den wachsenden Fachkräftebedarf.

Die IG Metall plädiert für **passgenaue Übergangsoptionen** und eine **erreichbare Regelaltersgrenze**. Dafür bedarf es weiterer Reformen, die sich an der individuellen Situation und den Bedürfnissen der Beschäftigten orientieren und das Recht auf Ruhestand stärken. Hier hat sich insbesondere die **Altersteilzeit** bewährt; die IG Metall hat entsprechend bereits tarifliche Lösungen mit den Arbeitgebern vereinbart. Darüber hinaus ist aus Gründen der Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit auch den jüngeren Generationen dauerhaft ein abschlagsfreier Rentenzugang für **besonders langjährig Versicherte** mit 63 Jahren zu eröffnen.

Wer aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen schon deutlich vor der Regelaltersgrenze auf die Unterstützung der Solidargemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung angewiesen ist, benötigt ebenfalls Leistungsverbesserungen, die über die ersten Schritte im Rentenpaket hinausgehen. Da Erwerbsminderung mit einem nochmals deutlich erhöhten Armutsrisiko einhergeht, sind die unsystematischen Abschläge auf die Erwerbsminderungsrente ungeachtet der mehrmaligen Verlängerung der Zurechnungszeiten abzuschaffen. Die Zugangsbedingungen zur Erwerbsminderungsrente sowie die Verweispraxis auf den Arbeitsmarkt müssen verbessert bzw. verändert werden.

**Langjährig
Versicherte sollen
bereits mit 63
Jahren ohne
Abzüge in Rente
gehen können**

5

Eine Betriebsrente für alle!

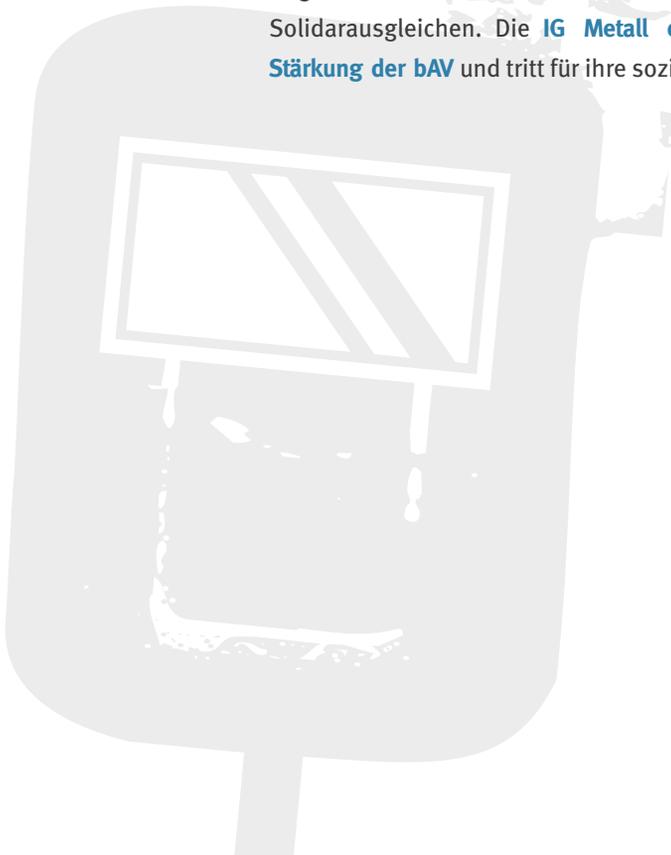
Als **Ergänzung** zu einer gestärkten gesetzlichen Rente soll die **betriebliche Altersversorgung** (bAV) als zweite tragende Säule einen Beitrag zur individuellen Lebensstandardsicherung bei Alter, Erwerbsminderung und Hinterbliebenenversorgung in einem lückenlosen System der Alterssicherung leisten. Der Erfüllung dieses Auftrags stehen derzeit jedoch Defizite in der

Praxis sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen entgegen, die beseitigt bzw. verbessert werden müssen.

Gleichwohl dürfen auch die Stärken der bAV nicht übersehen werden. Gegenüber der privaten Altersversorgung, die zudem die gesetzliche Rente teilweise ersetzen soll, liegen die Vorteile der bAV in den institutionellen Strukturen, den Traditionen

einer anteiligen (zuweilen alleinigen) Arbeitgeberfinanzierung, den geringeren Kosten als in der dritten Säule und der Möglichkeit zu internen Solidarausgleichen. Die **IG Metall** **engagiert** sich daher aktiv für die **Stärkung der bAV** und tritt für ihre sozialstaatliche Weiterentwicklung ein.

**bAV statt Riester:
Stärkung und sozial-
staatliche Weiterent-
wicklung der betriebli-
chen Altersvorsorge**



6

Gute Rente – **solidarisch finanziert**

Eine Rückbesinnung auf die Leistungsseite der Alterssicherung mit einer Zieldefinition muss mit einer gesellschaftlichen Debatte über die notwendigen Kosten und eine akzeptable Verteilung dieser Kosten einhergehen. Dabei ist nach gegenwärtigen Vorausberechnungen bei vollständiger Umsetzung des „Rentenpaktes 2018“ ab 2024 wieder mit steigenden Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung zu rechnen – wenn auch bis 2025 bei 20 Prozent Beitragssatz gedeckelt. Damit stehen Gesellschaft und Politik vor einer Grundsatzentscheidung: Sollen – wie gesetzlich vorgesehen – zukünftige Beitragssatzerhöhungen mit weiter sinkenden Leistungen einhergehen? Oder sollen durch eine Kombination aus einem etwas schneller steigenden paritätisch finanzierten Beitragssatz, einem erhöhten Steuerzuschuss und einer Erweiterung des versicherten Personenkreises deutlich bessere Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung finanziert werden?

17

Grundsätzlich sind drei Wege denkbar:

I. Der Teil-Privatisierungsweg

Beim aktuell eingeschlagenen „Teil-Privatisierungsweg“ ist der Beitragssatz bei 20 Prozent im Jahr 2025 und bei 22 Prozent im Jahr 2030 gedeckelt – wovon allein die Arbeitgeber profitieren, während gerade die jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das sinkende Leistungsniveau der gesetzlichen Rente immer stärker und weitgehend allein finanziert an unsicheren Kapitalmärkten ausgleichen sollen. Die Wirkung der staatlichen Förderung verpufft weitgehend; sie ist in erster Linie eine Milliardensubventionierung der privaten Versicherungswirtschaft.

II. Der reine Beitragsweg

Als Alternative auf dem Weg zu Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung könnte eine Finanzierung auf einem **reinen Beitragsweg** gesehen werden. Hierbei müsste der paritätische Beitragssatz – je nach angestrebtem Leistungsziel – entsprechend höher ausfallen als es die willkürlich gesetzten Obergrenzen derzeit vorsehen. Die Bundeszuschüsse wiederum blieben dabei weitgehend in einem konstanten Verhältnis zu den Beitragseinnahmen, wie derzeit auch.

Rentenkurs heute:

- > **Arbeitgeber profitieren**
- > **Beschäftigte sind Kapitalmärkten ausgeliefert**

Lösung:
Beitragsätze
ausgerichtet am
Leistungsniveau

Notwendiger Beitragssatz wird beeinflusst durch:

- > **bedarfsgerechte Steuerzuschüsse**
- > **Aufbau Demografie-Reserve**
- > **Beteiligung von Freiberuflern, Selbstständigen und Beamten**

III. Der solidarische Beitragsweg

Einen Schritt weiter geht **der solidarische Beitragsweg**. Bei diesem wäre ebenfalls ein **paritätischer Beitragssatz oberhalb der 22-Prozent-Marke** möglich bzw. nötig. Die tatsächliche Höhe eines **am Leistungsziel ausgerichteten Beitragssatzes** wird unter anderem dadurch beeinflusst, in welchem Umfang Leistungsverbesserungen auf dem Feld gesamtgesellschaftlicher Aufgaben systemgerecht aus **zusätzlichen Steuermitteln** finanziert werden. Darüber hinaus wird die Höhe des Beitragssatzes von weiteren Faktoren beeinflusst, die nur eingeschränkt prognostizierbar sind. So weist etwa der Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung neun Annahmekombinationen für die Entwicklung des Beitragssatzes aus. Dabei liegen die Annahmen für den Beitragssatz im Jahr 2032 zwischen 21,7 und 23,3 Prozent, was einer Differenz von über 7 Prozent entspricht.

Für den solidarischen Beitragsweg muss zudem die Möglichkeit zum **Ausbau der Nachhaltigkeitsreserve („Demografie-Reserve“)** durch Abschaffung der Obergrenze von derzeit 1,5 Monatsausgaben geschaffen werden. So könnten durch eine alternative Beitragssatzentwicklung in konjunkturell und demografisch günstigen Zeiten höhere Rücklagen zur Finanzierung leistungsgerechter Renten auch in der Zukunft ermöglicht werden. Gleichzeitig könnten Veränderungen beim Beitragssatz dann in größeren, dafür aber weniger Schritten vorgenommen werden, was die gesamtwirtschaftliche Planbarkeit, insbesondere auch für die Arbeitgeber, deutlich erhöhen würde.

Schließlich fällt der Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer **Erwerbstätigenversicherung** auch mit Blick auf die Finanzierung einer solidarischen Alterssicherung eine wichtige Rolle zu. Prognosen zeigen: Mit der Einbeziehung von Freiberuflern, Selbstständigen und Beamten können mittel- bis langfristig zusätzliche Finanzspielräume eröffnet werden. Selbst bei zusätzlichen Leistungsverbesserungen müssten die Beitragssätze nicht zwangsläufig höher ausfallen als nach dem jetzt geltenden System.

Gute Rente – solidarisch finanziert

Bausteine eines soliden Finanzierungsmodells



7

Generationendialog

Über Umfang und Höhe der Leistungsziele einer neu ausgerichteten solidarischen Alterssicherung sowie der dafür notwendigen und zugleich akzeptablen Finanzierung bedarf es einer **Übereinkunft zwischen allen Generationen**. Dies gilt sowohl für die gesamte Gesellschaft als auch für die Solidargemeinschaft der IG Metall. Daher wird die IG Metall den bereits begonnenen Dialog mit allen Generationen fortführen und dabei deutlich machen, dass es bei der Frage des Rentenniveaus und der Beitragshöhe nicht um einen Konflikt zwischen Generationen geht. Vielmehr geht es um eine Abwägung zwischen Leistungszielen und Aufwendungen, die Verteilung der Tragelasten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und die Justierung der Säulen der Alterssicherung. Dabei sollen die im Alterssicherungskonzept der IG Metall aufgezeigten Zukunftsszenarien sowohl mit Blick auf die Leistungsziele als auch den dafür notwendigen und akzeptab-

len Beitrag der Erwerbstätigen wie der Steuerzahlenden entlang der Prüfkriterien „Verteilungsgerechtigkeit – Leistungsgerechtigkeit – Generationengerechtigkeit“ diskutiert werden.

Den Ausgangspunkt hierfür liefert unter anderem ein Ergebnis aus der Beschäftigtenbefragung der IG Metall 2017. Danach sind 77,4 Prozent der Befragten im Alter zwischen 25 und 34 Jahren dafür, das Rentenniveau zu stabilisieren und mittelfristig zu erhöhen, auch wenn dadurch die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung steigen. Hier kommt zum Ausdruck,

dass nach einer Kantar Public-Umfrage im Auftrag der IG Metall im Herbst 2018 gerade bei vielen Jüngeren die Erwartung, im Alter von der gesetzlichen Rente gut leben zu können, mit 26 Prozent nur noch sehr gering ausgeprägt ist.

Zweifellos kann die demografische Entwicklung nicht zum Nulltarif bewältigt werden. Aber genau deshalb war und ist es ein großer Fehler, den Fokus in der Alterssicherungspolitik auf möglichst niedrige Beitragssätze zu legen. Vielmehr muss das Bewusstsein dafür gestärkt werden, dass die Aussicht auf ein tendenziell längeres Leben mit entsprechend verlängerter Phase des verdienten Ruhestands gerade für viele heute noch jüngere Menschen ein Gewinn ist – der allerdings auch mit höheren Kosten für die Absicherung im Alter einhergeht. Doch mit steigender Produktivität und

Übereinkunft über:

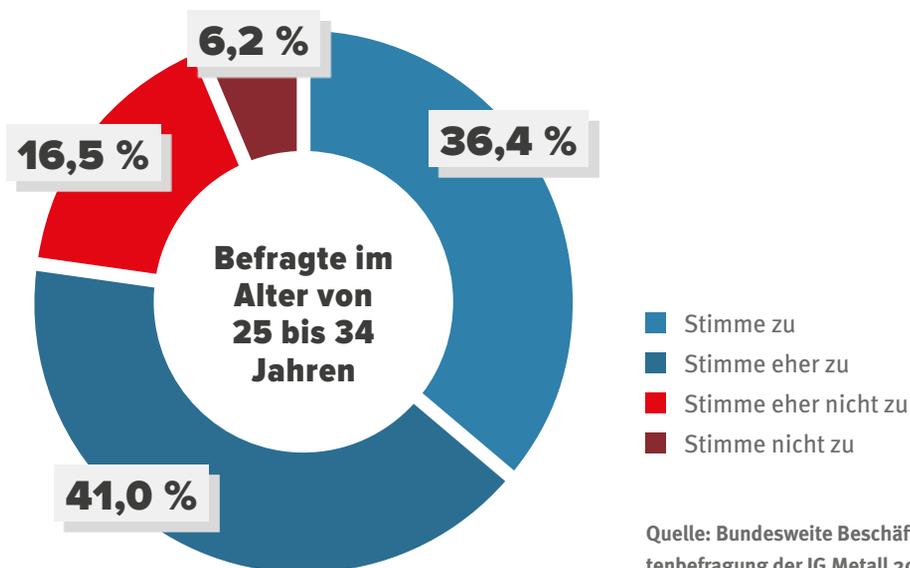
- > **Verteilungsgerechtigkeit**
- > **Leistungsgerechtigkeit**
- > **Generationengerechtigkeit**

abnehmenden Transferleistungen in anderen Bereichen sind höhere Ausgaben für die Alterssicherung gesamtwirtschaftlich gut leistbar – gerade wenn sie gerecht zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern geteilt werden.

Dies betrifft im Übrigen jede Form der Alterssicherung – ob im Umlage- oder im Kapitaldeckungsverfahren. Die Kosten der Alterssicherung müssen in jedem System aus dem laufenden Volkseinkommen finanziert werden. Doch insbesondere die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise ab 2008 sowie die unvermindert anhaltende Niedrigzinsphase unterstreichen seit vielen Jahren die Vorteile einer breit angelegten Umlagefinanzierung.

Wie bewerten Sie folgende Aussage?

Das Rentenniveau muss stabilisiert und mittelfristig erhöht werden, auch wenn dadurch die Beiträge von Arbeitgebern und Beschäftigten zur gesetzlichen Rentenversicherung steigen.



8

Mehr Rente – Mehr Zukunft

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall hat programmatische Eckpunkte für einen grundlegenden Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung formuliert. Für deren Durchsetzung soll auf unterschiedlichen Handlungsebenen gegenüber Arbeitgebern, Verbänden und der Politik geworben und mobilisiert werden.

Entsprechend setzt die IG Metall ihre erfolgreiche Kampagne „Gute Arbeit – gut in Rente“ fort und legt dabei den Schwerpunkt auf ein angemessenes Leistungsniveau der gesetzlichen Rente. Im Rahmen der Kampagne werden verstärkt Fragen der Generationengerechtigkeit aufgegriffen und mit dem Ziel von Leistungsverbesserungen verknüpft. Die Politik ist aufgefordert, den mit dem Rentenpaket im Sommer 2014 betretenen und insbesondere mit dem Rentenpakt 2018 weiter verfolgten Reformweg fortzusetzen und die gesetzliche Rentenversicherung insgesamt und dauerhaft zu stärken.

Mit dem Slogan „**Mehr Rente – Mehr Zukunft**“ wird die zentrale Forderung nach einer Stärkung der gesetzlichen Rente durch Leistungsverbesserungen unterstrichen, die in erster Linie beim Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung ansetzen – und von der perspektivisch gerade auch die heute noch jüngeren Generationen profitieren würden.



Im Web:
mehr-rente-mehr-zukunft.de

HERAUSGEBER

IG Metall-Vorstand
Wilhelm-Leuschner-Straße 79
60329 Frankfurt am Main

FB Sozialpolitik
FB Kampagnen

E-Mail: rente@igmetall.de
www.mehr-rente-mehr-zukunft.de
www.igmetall.de

BILDNACHWEISE

Seite 5: © IG Metall

STAND: November 2018